



## **Nachweis der Deutschkenntnisse für Staatsangehörige aus dem nicht deutschsprachigen Raum**

### **Beurteilung der Deutsch-Sprachkenntnisse**

Im Anschluss an das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson HF müssen sich Staatsangehörige aus dem nicht deutschsprachigen Raum über genügende Kenntnisse in der deutschen Sprache ausweisen.

Das BGS beurteilt die Sprachkenntnisse als genügend,

- wenn die Erstsprache (Muttersprache) nachweislich Deutsch ist, oder
- wenn die Vorbildung in deutscher Sprache absolviert worden ist, oder
- wenn die kandidierende Person über ein Deutsch-Sprachdiplom auf höherem Niveau verfügt, das vor nicht mehr als zwei Jahren erworben wurde (Liste der vom BGS zur Zeit anerkannten Diplome vgl. unten), oder
- wenn die kandidierende Person vor nicht mehr als zwei Jahren einen Prüfungsabschluss in deutscher Sprache auf Niveau B2 des europäischen Sprachenportfolios erworben hat (der Prüfungsabschluss kann im Ausland an einer anerkannten Sprachschule oder in der Schweiz erworben werden. Prüfungsanbieter in der Schweiz vgl. unten).

### **Liste der Sprachdiplome, die vom BGS als genügend beurteilt werden**

- Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP Goethe-Institut)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS Goethe-Institut)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP Goethe-Institut)
- Grosses Deutsches Sprachdiplom (GDS Goethe-Institut)
- Zürcher Handelskammer, Sprachdiplom
- Deutsch+

### **Mögl. Anbieter Prüfungsabschluss europäisches Sprachenportfolio Niveau B2**

- Klubschulen Migros
- inlingua Sprachschulen
- Eurocentres
- Bénédicte Sprachschulen
- Volkshochschulen
- Stiftung ECAP Zürich
- Sprachschule Glossa, Ascona
- Flyingteachers, Zürich und Bern

Die Sprachprüfung kann auch an einer anderen anerkannten Sprachschule abgelegt werden. Mehr Infos zum Prüfungsabschluss europäisches Sprachenportfolio:

[www.sprachenportfolio.ch](http://www.sprachenportfolio.ch)